

Briefwahl zur Kommunalwahl 2026 beantragen; Häufig gestellte Fragen & Antworten zur Briefwahl

1. Wann können die Briefwahlunterlagen beantragt und ausgestellt werden?

Die Briefwahlunterlagen können ab Zugang Ihrer Wahlbenachrichtigung durch Sie beantragt werden.

! ACHTUNG: Verkürzter Briefwahlzeitraum!

Für die Kommunalwahl 2026 gelten bayernweit neue Vorgaben zur Briefwahl.

Die Briefwahlunterlagen dürfen erst ab dem **16. Februar 2026** ausgegeben und versendet werden.

Diese Frist ist landesweit einheitlich vorgegeben und wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern festgelegt; die Umsetzung erfolgt durch die Landeswahlleitung Bayern. **Die Gemeinde hat darauf keinen Einfluss.**

Hintergrund ist, dass die Stimmzettel erst nach endgültiger Zulassung aller Wahlvorschläge versendet werden dürfen, um Rechtssicherheit und Einheitlichkeit im Wahlverfahren zu gewährleisten.

2. Wann kommen die Wahlbenachrichtigungsschreiben?

Die Wahlbenachrichtigungen werden Ihnen bis spätestens 15.02.2026 durch die Post zugestellt.

Hinweis: Das Wahlbenachrichtigungsschreiben informiert, dass eine Wahl stattfindet, wo sich das jeweilige Wahllokal befindet, und dient als Antrag für die Briefwahlunterlagen. Sollten Sie am Wahltag wählen gehen, bringen Sie bitte das Wahlbenachrichtigungsschreiben und ein Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) mit. Im Ausnahmefall (z. B. bei Verlust des Schreibens etc.) reicht ein Ausweisdokument zur Vorlage in Ihrem Wahllokal aus.

3. Wie wird der Antrag auf Briefwahl „richtig“ ausgefüllt?

Der Antrag für die Briefwahl befindet sich auf der Rückseite Ihres Wahlbenachrichtigungsschreibens. Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig aus und unterschreiben Sie diesen. Ein Muster zum Ausfüllen des Antrags haben wir für Sie unter [muster-ausfuellanleitung-kommunalwahl 2026.pdf](#) bereitgestellt.

4. Onlinebeantragung der Briefwahlunterlagen

Die Briefwahlunterlagen können ab dem 26.01.2026 und bis 02.03.2026 über das Bürgerserviceportal beantragt werden unter [Informationen zu Wahlen & Abstimmungen - Gemeinde Seefeld \(Link\)](#) Ebenso ist eine Briefwahlbeantragung per E-Mail unter Angabe von Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift möglich.

Achtung: Ab dem 02.03.2026 ist eine Beantragung der Briefwahlunterlagen über das Bürgerserviceportal nicht mehr möglich. Bitte holen Sie die Unterlagen ab diesem Tag nur noch persönlich im Einwohnermeldeamt ab.

Wenn Sie möchten, können Sie auch direkt im Rathaus wählen. Zwei Wahlkabinen stehen im ersten Stock für Sie bereit.

5. Persönliches Abholen der Briefwahlunterlagen in der Gemeindeverwaltung:

Um die Briefwahlunterlagen direkt persönlich in der Gemeindeverwaltung abholen zu können, bringen Sie bitte den ausgefüllten Antrag auf Briefwahl (diesen finden Sie auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung) sowie Ihr Ausweisdokument mit.

Sollten Sie Ihre Briefwahlunterlagen persönlich im Einwohnermeldeamt abholen, können Sie auch direkt in der Gemeindeverwaltung Ihre Briefwahlunterlagen ausfüllen und wieder abgeben (Wahlkabinen stehen im ersten Stock zur Verfügung).

Bitte beachten Sie hierzu unsere Öffnungszeiten.

6. Abholen der Briefwahlunterlagen in der Gemeindeverwaltung mit Vollmacht:

Können Sie nicht persönlich in die Gemeindeverwaltung kommen und möchten Sie jemanden bevollmächtigen, Ihre Briefwahlunterlagen abzuholen, benötigen wir zusätzlich zum Antrag die von Ihnen ausgefüllte und unterschriebene Vollmacht. Die Vollmacht hierzu befindet sich direkt unter dem Antrag der Briefwahlunterlagen. Der Bevollmächtigte muss sich ausweisen können.

Hinweis:

Sollten Sie uns den Briefwahlantrag per Post zuschicken oder den Antrag in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung einwerfen, so werden Ihnen die Briefwahlunterlagen immer per Post zugestellt.

7. Bis wann können die Briefwahlunterlagen beantragt werden?

Die Briefwahlunterlagen können persönlich bis **Freitag, 06. März um 15:00 Uhr** beantragt werden.

8. Bis wann müssen die fertig ausgefüllten Briefwahlunterlagen wieder in der Gemeindeverwaltung vorliegen?

Der Briefkasten der Gemeindeverwaltung, Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld wird zuletzt am Wahltag (08. März 2026) um 18:00 Uhr geleert. Briefwahlunterlagen, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden!

9. Nicht erhaltene Wahlbenachrichtigungsschreiben:

Sollten Sie bis 15.02.2026 kein Wahlbenachrichtigungsschreiben erhalten haben, können Sie sich bis spätestens 27.02.2026 während der Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung persönlich oder unter der Telefonnummer 08152/7914-0 melden.

Bitte beachten Sie!

Sollten Sie den Antrag für die Briefwahlunterlagen erst ab dem 02.03.2026 in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung werfen oder diese per E-Mail oder online beantragen, kann nicht gewährleistet werden, dass die Briefwahlunterlagen noch rechtzeitig vor der Wahl bei Ihnen ankommen. Bitte holen Sie deshalb die Unterlagen ab diesem Zeitpunkt persönlich im Einwohnermeldeamt ab.

Ihre Gemeindeverwaltung
(Alle Angaben ohne Gewähr)